

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 50

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

haltigkeit der geschriebenen Sätze mit vermehrten Bildern zur Veranschaulichung die Wissbegierde der Kinder in normaler Weise zu befriedigen.

Auf der Realschulstufe ertönt der Ruf nach Vereinfachung und stärkerer Betonung von Sprache und Rechnen. Andererseits wird gelobt, dass in den letzten Jahren im Gebiet der Realien mit gutem Erfolg dem Prinzip der Veranschaulichung mehr Rechnung getragen werde. Es wird empfohlen, durch die Schüler selbst Sammlungen von Naturgegenständen anlegen zu lassen.

Der Ergänzungsschule gebricht es an der nöthigen Unterrichtszeit. Doch sei ein entschiedener Fortschritt in den Fächern der Naturkunde und Geographie überall da zu konstatiren, wo die Wettstein'schen Lehrmittel und Apparate richtig gehandhabt werden. An einigen Schulen wurden mit gutem Erfolg besondere Klassen für Zurückgebliebene errichtet, in welchen man sich weniger nach den Forderungen des Lehrplanes, als nach den Vorkenntnissen der Schüler richtete.

Die Einführung eines dritten Schulhalbtags habe sich namentlich da bewährt, wo man denselben für die Elementarfächer verwendete. Der Bezirk Dielsdorf hat 3 Schulen mit einem 3. Schulhalbtage während des Winters; Pfäffikon 6 Schulen mit einem solchen während des ganzen Jahres.

Der Religionsunterricht in der Primar- und Ergänzungsschule hat in Folge verschiedener Auslegung von Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes in Verbindung mit neuern Vorschriften der kantonalen und der eidgenössischen Verfassung manigfache Wandlungen erfahren. Eine Reihe von Schulpflegern beklagen sich über die herrschende Konfusion und verlangen mit Nachdruck endliche Regelung dieser Angelegenheit. „Es wäre wol überall gerathen gewesen, diese Regelung abzuwarten.“*)

Im Zeichnungsunterricht geht ein Umschwung in der Methode vor sich, der von Jahr zu Jahr bessere Früchte zeitigt. Allgemein ist der Wunsch nach Lehrmitteln im Staatsverlag.

Der Lehrplan erweist sich nach vielen Berichten als revisionsbedürftig.

Von den Lehrmitteln werden diejenigen für die Elementarschule am wenigsten angefochten; getadelt werden immerhin unzweckmässige Erzählungen und unkindliche Gedichte. Dagegen werden vielfach Klagen geführt über das realistische Lesebuch. Von allgemeinen Lehrmitteln fehlen in einzelnen Ergänzungsschulen, namentlich des Bezirkes Dielsdorf, immer noch das naturwissenschaftliche Tabellenwerk und der physikalisch-chemische Apparat. (Fehlt es allfällig widerstrebenden Schulpflegern gegenüber an der Energie der betreffenden Lehrer oder der nächsten Oberbehörde? Red.)

Sämmtliche Bezirksschulpflegern geben Lehrern und Lehrerinnen das Zeugniß treuer Pflichterfüllung und untadelhaften Wandels. Es wird gewünscht, dass jeweilen neu patentirte Lehrkräfte ältern oder kränklichen Lehrern behufs Aushilfe vom Staat zur Verfügung gestellt werden möchten, so lange dieselben sonst auf Verwendung warten müssen.

Es ist eine erfreuliche Wahrnehmung, dass die Nothwendigkeit der Ordnung und Reinlichkeit in den Schulzimmern immer mehr anerkannt wird und dass die Zahl der Gemeinden nicht mehr klein ist, welche eine tägliche Reinigung und regelmässige Lüftung des Unterrichtslokals angeordnet haben.

In das Absenzenwesen kommt durch das Bestreben der Bezirksschulpflegern von Jahr zu Jahr mehr Gleichförmigkeit der Aufzeichnung und der Behandlung. Auch unter den schwierigsten Verhältnissen ist es energischen Gemeindefürsorgebehörden möglich geworden, ihre bezügliche Aufgabe in musterhafter Weise zu erfüllen, während von einigen Lehrern in ganz normal frequentirten Schulen immer noch gemeldet werden muss, sie notiren die Absenzen nicht mit der nöthigen Gewissenhaftigkeit.

Die Arbeitsschule erfreut sich vermehrter Aufmerksamkeit. Eine Bezirksschulpflege hat einen provisorischen Lehrplan festgesetzt. In zwei Bezirken wurde einheitliche Inspektion durch Sachverständige vorgenommen. Ein Arbeitslehrerinnenkurs wurde auch von Mitgliedern von Frauenkommissionen besucht. Von verschiedenen Seiten wird nach Fortsetzung der Kurse und nach festem Lehr- und Lektionsplan gerufen.

*) Anm. d. Red. Diese Regelung lässt zur Stunde noch auf sich warten. Angesichts des offenbaren Widerspruchs zwischen Gesetz und Verfassung und des Mangels einer Richtschnur von oben verdienen diejenigen Schulpflegern keinen Tadel, welche die Frage einstweilen von sich aus lösten.

Als nahezu einstimmig geäußerte Wünsche von untern Schulbehörden werden genannt: Erweiterung der Alltagsschulzeit, Revision des Lehrplans und der Lehrmittel für Primar- und Ergänzungsschule, Ordnung des Religionsunterrichtes, Erstellung eines staatlichen Zeichnungslehrmittels, Inspektion und Organisation der weiblichen Arbeitsschulen, Staatsverlag für alle obligatorischen Lehrmittel. (Schluss folgt.)

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Dezember 1878.)

207. Wahlgenehmigung: Hr. Heinr. Leemann von Uster, Verweser an der Sekundarschule Flaach, zum Lehrer daselbst.

208. Die Anschaffung der „Raumlehre“ von H. Rüegg, II. Heft, zur Benutzung für den geometrischen Unterricht in der Ergänzungsschule wird bewilligt.

209. Vom Hinschied des Hrn. Lehrer Staub in Hermatsweil, geb. 1855, wird Notiz genommen.

210. Genehmigung der Errichtung einer Fortbildungsschule in Buch a./J.

Schulnachrichten.

Hülfskasse des Schulkapitels Zürich. Seit mehr als einem Jahrzehnd besteht unter der Verwaltung des Kapitelsvorstandes eine freiwillig subventionirte Kasse, aus der beim Tode eines vermögenslosen Kapitularen zu Gunsten der Erziehung von dessen Kindern Beiträge geleistet werden. Bei der letztthinigen Rechnungsabnahme beantragte der Vorstand den Verzicht auf einen Jahresbezug für 1878, da zur Zeit kein Bedürfniss für Unterstützung vorliege. Die Versammlung jedoch beschloss die Einzahlung. Der jeweilige (freiwillige) Betrag ist unmassgeblich auf 3 ‰ des Einkommens angesetzt. Die Beiträge für das Jahr 1877 betragen Fr. 476. 50; ausbezahlt wurden an die Familie eines verstorbenen Lehrers Fr. 600; in der kantonalen Sparkasse liegen gegenwärtig Fr. 703. 90. — Empfiehlt sich zur Nachahmung!

Bern. (Aus „Blätter für die christl. Schule“.) Herr Schuppli, Direktor an der neuen Mädchenschule in Bern, gibt die Empfehlung: „Grosse Klassen sollten viel im Chor sprechen. Es gibt Feinde dieses Verfahrens, aber es behält den Sieg. Es löst die Zunge, kultivirt die Aussprache, macht den Schüchternen Muth, hält das Kind beim Lehrgegenstand fest, schützt dasselbe vor Langweile.“

Dergleichen Kundgebungen aus dem Kanton Bern lassen es uns bald begreiflich finden, wie die dortige Schulkritik („Briefe einer Mutter“, „Schulreform“ von Pfarrer Küchler) so gar sehr über den „Mechanismus“, über die „Gedächtnissarbeit“ der Volksschule sich beschwert. — In nicht starkem Maass und in untern Klassen angewendet, hat das Sprechen in Masse allerdings einige Berechtigung; aber der Missbrauch liegt sehr nahe.

— Die Redaktion der „Blätter für die christl. Schule“ erklärt nunmehr ihre Darlegung der bekannten Prozess erledigung für eine „schiefe“ und stellt die Sachlage im Sinn unserer einschlägigen Beschwerdeführung in's richtige Licht.

Aargau. (Aus „Aargauer Schulblatt“.) Die Bezirkskonferenzen nehmen der Reihe nach in Sache der Lehrerinnenfrage die Postulate an:

Das Lehrerinnenseminar in Aarau ist konsequent nach dem gleichen Gesetze einzurichten, wie das Seminar in Wettingen, und zwar in dem Sinne:

a) Für beide Anstalten wird nur eine und dieselbe Patentprüfungskommission mit vollständig gleichem Maassstab für die Anforderungen aufgestellt.

b) Die Bildungszeit soll die gleiche Dauer haben.

c) Die Lehrerinnen sollen mit den Lehrern gleiche Rechte und Nutzniessungen haben. (In der Bezirkskonferenz Zofingen stimmten die anwesenden 7 Lehrerinnen für alle diese Forderungen.)

Georg Steiger, Gedichte. Zürich, Verlag von Cäsar Schmidt. Preis: Fr. 1. 60. Unter diesem Titel ist dieser Tage ein bescheidenes Buch erschienen, das wir denjenigen unter unsern Lesern, welche Sinn für Poesie haben, aus voller Ueberzeugung empfehlen.

Die „Dichter“ schiessen heutzutage wie Pilze aus der Erde; aber die ächten und rechten sind sehr rar! — so wird Mancher